

Bekanntmachung

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

München, den 27.02.2024

Bayerische Euro-Gebührenordnung 2024

Die vertragsärztlichen Leistungen werden nach der regionalen bayerischen Euro-Gebührenordnung (B€GO) vergütet. Grundlage der B€GO ist der vom Bewertungsausschuss beschlossene Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM), in dem der Inhalt der ärztlichen Leistungen und ihr wertmäßiges, in Punkten ausgedrücktes Verhältnis zueinander festgelegt sind.

Aus dem EBM für ärztliche Leistungen und dem regionalen Punktwert ergibt sich die bayerische Gebührenordnung mit Europreisen. Der bayerische Punktwert ab dem 1. Januar 2024 beträgt 11,9339 Cent.

Veröffentlichung der B€GO im Internet

Die Bayerische Euro-Gebührenordnung stellen wir Ihnen ausschließlich auf der Internetseite der KVB unter www.kvb.de in der Rubrik Mitglieder / Abrechnung ([Einstiegsseite des Themenbereichs "Abrechnung" im Mitgliederkanal der KVB-Website](#)) bereit. Sofern Sie keinen Internetzugang besitzen oder Ihnen technische Probleme den Zugriff auf die von uns im Internet bereitgestellten Informationen verwehren, können Sie die Bayerische Euro-Gebührenordnung auf CD natürlich auch per E-Mail unter info@kvb.de oder telefonisch unter 089/57093400-10 kostenlos bei uns anfordern.